

## Protokoll des Einwohnerrates Wohlen

31. Sitzung vom 16. November 2009 • von 18.00 bis 20.15 Uhr • Casino Wohlen

---

**Vorsitz:** Konrad Gfeller, Präsident

**Protokollführung:** Orlando Saxer, Gemeindeschreiber-Stv.

**Präsenz:**

**Einwohnerrat**

Mitglieder des Einwohnerrates: 36

Absolutes Mehr: 19

Zweidrittelsmehr: 24

**Gemeinderat**

Walter Dubler, Gemeindeammann

Harold Külling, Vizeammann

Paul Huwiler, Gemeinderat

Matthias Jauslin, Gemeinderat

Christian Müller, Gemeinderat

Toni Schürmann, Gemeinderat

Doris Becker, Gemeinderätin

**Weitere Anwesende**

Marcel Wegmann, Bauverwalter

Florian Püntener, Bereichsleiter Hochbau

**Entschuldigungen**

Bernhard Kammer

Pren Nikollbibaj

Roger Waeber

Armin Geissmann

## **Traktanden:**

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Inpflichtnahme Tobias Breitschmid (SVP)
3. Ordentliche Einbürgerungen (11175)
4. Bericht und Antrag 11168 betreffend Bewilligung eines Projektionskredites von CHF 201'335.- inkl. MwSt. für Projektierung Neubau Friedhofgebäude bis und mit Bauprojekt und Kostenvoranschlag
5. Bericht und Antrag 11166 zum Immobilienmanagement
6. Bericht und Antrag 11171 betreffend Genehmigung der Kreditabrechnung bbz und WBJ
7. Bericht und Antrag 11173 betreffend Nachtragskredite (NK) II – 2009

Gfeller Konrad, Präsident: Begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

---

Gfeller Konrad, Präsident: Folgende Eingänge haben die Mitglieder des Einwohnerrates seit der letzten Sitzung vom 12. Oktober 2009 zu verzeichnen:

- Antwort zur Anfrage 11134 von Benno Kohli betr. Baugesuch Ferro Wohlen AG Umnutzung Stahlwerkhalle in Logistikzentrum Digitec AG
- Antwort zur Anfrage 11157 betr. IB Wohlen AG
- Bericht und Antrag 11175 betr. Ordentliche Einbürgerungen (traktandiert)
- Bericht und Antrag betr. Änderung der kant. Tierseuchengesetzgebung
- Einladung zur Besichtigung der Friedhofkirche
- Einladung zur 31. ER-Sitzung
- Bericht 11177 zum Postulat 11053 von Alain Thiébaud betr. Bewilligung öffentlich zugänglicher Veranstaltungen
- Einladung zum Wirtschaftstreffen vom 3. Dezember 2009
- Bericht und Antrag 11178 betr. Einführung von Schulsozialarbeit (SSA) an der Schule Wohlen
- Bericht und Antrag 11179 betr. Kreditbewilligung für den Einsatz eines Polizeifahrzeuges
- Bericht 11174 zum Postulat 11163 betr. Direkte S-Bahnlinie Freiamt-Zürich-Freiamt
- Fiko Bericht Nachtragskredite (NK) II – 2009
- Dringliche Anfrage 11182 zu Maulkorb in der Bauverwaltung (liegt auf)

Die dringliche Anfrage ist am Freitag beim Ratsbüro eingegangen. Nach dem Traktandum ordentliche Einbürgerungen werde ich über die Dringlichkeit der Anfrage abstimmen lassen, und je nach dem sofort behandeln.

Gfeller Konrad, Präsident: Liest das Amtsgelübte vor und nimmt Tobias Breitschmid, SVP, in Pflicht.

Ich stelle zu Händen des Protokolls fest, dass Sie nun in Pflicht genommen worden sind. Ich wünsche Ihnen bei der Ausübung dieses verantwortungsvollen Amtes viel Erfolg und Befriedigung und heisse Sie im Namen meiner Ratskolleginnen und Ratskollegen herzlich willkommen.

Bertschi Bruno, EBK-Präsident: Zum Bericht und Antrag habe ich keine Bemerkungen zu machen, möchte aber die Gelegenheit der zu Ende gehenden Legislatur für ein paar Bemerkungen nutzen.

Man hört häufig, die EBK würde die Kandidaten durchwinken. Deshalb seien es so viele und jedes Jahr mehr. Diese Äusserungen muss ich als böse Unterstellung zurückweisen. Wir machen unseren Job sehr seriös und prüfen alles menschenmögliche, bevor wir die Kandidaten im empfehlenden Sinne an den Gemeinderat weiterleiten.

So kommt es durchaus vor, dass Einbürgerungswillige dreimal die Prüfung absolvieren müssen, wenn sie das Minimalresultat nicht erreichen. Bei hoffnungslosen Fällen empfehlen wir den Rückzug des Einbürgerungsgesuchs. Sollte ein zurückgewiesener Kandidat darauf beharren, eingebürgert zu werden, obwohl die Voraussetzungen dazu nicht erfüllt sind, würde der Gemeinderat im negativen Sinne auch eine Empfehlung an den ER abgeben. Der Entscheid läge dann letztlich beim ER. Wobei wenn der negativ wäre, müsste der knallhart begründet werden, damit der Entscheid auch allenfalls vor Bundesgericht Bestand hat.

Man erlebt ja in der EBK interessante, teils auch seltsame Dinge. Ein Kandidat klopfte einmal kräftig auf den Tisch und sagte, er hätte nach 20 Jahren in der Schweiz das Recht, Schweizer Bürger zu werden. Ich habe ihm dann klipp und klar erklärt, dass der Schweizer Pass nicht ein Geschenk des Himmels ist.

Wenn ein alleinstehender, arbeitsloser Familienvater mit 4 schulpflichtigen Kindern sich um die Einbürgerung bewirbt, aber nicht bereit ist, seine Mädchen in den Turn- und Schwimmunterricht zu schicken, dann ist das ein klarer Grund, ihn nicht einzubürgern. Denn er hat weder Kenntnis von unserer Bundesverfassung noch ist er bereit, sich an die Gesetze und Vorschriften zu halten. Betreffend Schwimm- und Turnunterricht gibt es ja bekanntlich ein klares Bundesgerichtsurteil.

Wenn ein schulpflichtiger Jüngling zwar hier wohnt, aber im Balkan die Schule besucht und auch dort eine Berufslehre absolvieren möchte, dann soll er doch wieder zurück in den Balkan.

Das sind nur 3 Beispiele, die belegen, dass die EBK gute Arbeit leistet. Die EBK ist zwar ein politisches Gremium. Bei der Arbeit aber spielt die Parteizugehörigkeit überhaupt keine Rolle.

Ich benütze die Gelegenheit, um allen Mitgliedern der EBK für ihre geleistete Arbeit meinen Dank auszusprechen. Sie alle haben ihren Auftrag ernst genommen und dies praktisch ohne Absenzen. Einen ganz speziellen Dank richte ich an Michelle Steinauer von der Gemeindkanzlei, die uns immer professionell unterstützt hat. Man merkt auch, dass sie bei ihrer früheren Tätigkeit beim Polizeirichteramt Zürich mit ähnlichen Fällen zu tun hatte.

Selbstverständlich hat die EBK im Anschluss an die letzte Sitzung dieser Legislatur ein feines Nachtessen genossen. Aber in der Gemeinderechnung wird man dafür keinen Beleg finden.

Weiterer Text kann aufgrund der Datenschutzgesetzgebung nicht publiziert werden.

### **Dringliche Anfrage 11182**

Hübscher Bertha, EVP: Begründung dringliche Anfrage zu Maulkorb in der Bauverwaltung:

Die Dringlichkeit ist notwendig weil per Inserat bereits eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger für die frei gewordene Stelle gesucht wird. Wenn sich die in der Anfrage aufgeführten Mängel bestätigen, besteht dringend Handlungsbedarf, bevor die Stelle neu besetzt wird. Wir wünschen uns, dass die neue Mitarbeiterin oder der neue Mitarbeiter einen optimalen Einstieg in die neue Aufgabe hat. Aus diesen Gründen ist es nötig, dass der Gemeinderat den Handlungsbedarf erkennt und die Konsequenzen zieht – sei es in organisatorischer oder personeller Hinsicht. Wenn wir die Antworten auf unsere Anfrage erst im nächsten Jahr erhalten, dann ist es zu spät. Dann wird die neue Mitarbeiterin oder der neue Mitarbeiter die gleiche Umgebung und Strukturen antreffen, welche vor 3 Wochen zur Kündigung geführt haben. Dies wäre sehr bedauerlich. Ich möchte betonen, dass es in erster Linie darum geht, dass die Personalführung und die Organisation innerhalb der Bauverwaltung gut funktionieren. Zusätzlich geht es darum, dass die Dienstleistungen der Bauverwaltung für die Bauherren, für das Gewerbe und für die ganze Bevölkerung gut und effizient erbracht werden. Aus diesen Gründen ist dringend Transparenz gefragt. Ich bitte Euch, der Dringlichkeit zu zustimmen. Vielen Dank

Dubler Walter, Gemeindeammann: Das Reglement sieht es vor, dass Anfragen rechtzeitig eingereicht werden und an einer nächsten Sitzung des Gemeinderates schriftlich beantwortet werden. Sie können dies aber als dringlich erklären und dann ist es notwendig, dass der Gemeinderat dies rechtzeitig erhält, damit er summarisch Antwort geben kann. Wir sind in der Lage, Ihnen die Antwort zu geben und damit auch für die Dringlichkeit. Was das vorgebrachte Anliegen von Bertha Hübscher inhaltlich anbelangt, kann es als absolut in Ordnung bezeichnet werden.

Dringlichkeit angenommen.

### **Antwort 1**

Im Zusammenhang mit den knappen Ressourcen auf der Bauverwaltung wurde auch die Stellvertreter-Regelung der Fachbereichsleiter thematisiert. Der Handlungsbedarf ist erkannt.

## **Antwort 2**

Der Vorwurf von Führungslosigkeit in der Bauverwaltung steht nicht im Raum.

## **Antwort 3**

Mitarbeitergespräche sind grundsätzlich vertraulich. Ich möchte in diesem Zusammenhang das Personalreglement zitieren, das der Einwohnerrat am 23. August 2004 erlassen hat. Unter „Pflicht des Personals“ Paragraf 14, Abs. 2 „*das Personal hat alles zu unterlassen, was das Vertrauen in die Behörden und in die Verwaltung ungünstig beeinflussen könnte*“.

Das ist die Antwort und die ist auch gültig bis und mit Frage sieben.

Hübscher Bertha, EVP: verlangt die Diskussion.

## **Abstimmung**

Die Diskussion wird einstimmig angenommen.

Gallati Jean-Pierre, SVP: Einmal mehr hat man anstelle einer Antwort vom Gemeinderats-tisch her eine Antwortenverweigerung miterleben müssen. Die Begründung, warum die Antworten verweigert wurden, ist beinahe absurd. Wenn man sagt, dass das Personal etwas nicht nach aussen tragen darf, um nicht dem Ansehen des Gemeinderates zu schaden, hat das gar nichts mit der Frage zu tun, ob der Gemeinderat Fragen zur Organisation beantworten muss oder nicht. Wir haben im Vorfeld der heutigen Sitzung innerhalb der SVP darüber diskutiert, mit welcher Begründung der Gemeinderat heute Abend die Antworten wohl verweigert. Zuerst dachten wir vielleicht wegen des Amtsgeheimnisses. Andere nannten den Datenschutz. Wieder andere den Persönlichkeitsschutz. Dass man auf das Personalreglement stösst, um die Antwortenverweigerung zu begründen, hätten wir nicht erwartet. Wir kennen die Verweigerung ja bereits aus der Kündigung vom Bauverwalter, Herrn Ritter sowie bei der Kündigung oder Entlassung der Mitarbeiterin des Chinderhueses. Nicht zu vergessen beim Essen des Gemeinderates. Da hiess es der Beleg sei geheim, wie sich aber im Nachhinein herausstellte, war er gar nicht geheim. Unsichere, überforderte und passive Behörden verschanzen sich gerne hinter irgendwelchen Geheimnissen, Reglementierungen und Hürden, die es effektiv gar nicht gibt. Ich überlasse es Ihnen zu beurteilen, ob das auch ein solcher Fall ist oder ob es völlig korrekt ist, die Antwort zu verweigern. Auf jeden Fall reichen wir demnächst eine Motion ein, die das Personalreglement abändert, wo es heisst, §1, „Herr Dubler hat immer recht“, §2 „Herr Dubler macht keine Fehler“, §3 „wenn doch ein Fehler geschieht, dann gilt §1.“

Meier Maja, Freis Wohle: Ich habe eine Frage zu Punkt 3. Der Gemeindeammann hat gesagt, dass in der Regel der Kündigungsgrund geheim gehalten oder nicht weitergetragen wird. Normalerweise ist es aber auch so, dass die Gemeinderäte dies auch nicht wissen. In diesem Fall ist es auch so, dass es nicht mal an die Gemeinderäte hätte weitergetragen werden sollen. Ist das normal?

Dubler Walter, Gemeindeammann: Die Antwort haben wir gegeben und haben keine Ergänzungen. Aber selbstverständlich ist es so, dass Mitglieder des Gemeinderates das Recht haben, Gründe zu wissen. Es gibt einen Unterschied zwischen der Ebene des Gemeinderates und der Ebene des Einwohnerrates.

Meier Maja, Freis Wohle: Ich bin nicht zufrieden. Es ist offenbar gesagt worden, dass nicht einmal den Gemeinderäten gegenüber der Kündigungsgrund angegeben werden soll. Es ist alles ein wenig undurchsichtig.

Dubler Walter, Gemeindeammann: Nein.

Kohli Benno, FDP: Der Verschleiss an Fachleuten auf der Bauverwaltung ist eminent. Erneut geht wieder Know-How und Kontinuität verloren, was für die Verwaltungsabteilungen sehr schlecht ist, weil es sehr viele Geschäfte hat, die längere Zeit beanspruchen. Für uns von der FDP ist es nicht sehr erstaunlich, aber umso erschreckender, dass auf der Bauverwaltung eine solch hohe Fluktuation herrscht. Wenn nun Maulkörbe über Kündigungsgründe erteilt werden, und das aus dem Grund, weil der Wahlkampf im Raum steht, fragen wir uns, wie sich das mit dem Wohler Leitbild verträgt, worin steht „Wohler wird transparent geführt“. Wir sind uns auch nicht ganz sicher, wie das mit einer modernen Personalführung vereinbar ist. Wenn es um die Sache geht, ist es offenbar nicht so. Wir sehen das als ungelogen und uns tut das sehr Leid, dass Frau Baumberger gekündigt hat. Wir sind bestürzt darüber, dass das Fachwissen verloren geht. Wir sind der Meinung, dass die Bauverwaltung dringend neu organisiert werden muss und das ohne Personalaufstockung. Das ist etwas, das die FDP seit Jahren fordert. Es ist nun wirklich an der Zeit, einen Schritt vorwärts zu machen.

Bericht und Antrag 11168 betreffs Bewilligung eines Projektierungskredites von CHF 201'335.- inkl. MwSt. für Projektierung Neubau Friedhofgebäude bis und mit Bauprojekt und Kostenvoranschlag

---

Gregor Ariane, GPK-Präsidentin: Erschütternd, entsetzlich, pietätlos, einfach schrecklich, wie in Wohlen die Angehörigen von Verstorbenen Abschied nehmen müssen. Es ist Zeit, sich diesem Anliegen, welches auch aus der Bevölkerung kommt, anzunehmen.

Damit die GPK einen authentischen Einblick in den technischen Ablauf bei einer Beerdigung erhielt, wurde eine Führung organisiert mit entsprechend begründeten Erklärungen seitens der Fachpersonen.

Folgende Fachpersonen waren am Rundgang anwesend:

- Doris Becker, Gemeinderätin
- Christian Müller, Gemeinderat
- Heribert Galli, Bestattungsamt Wohlen
- Doris Hochstrasser, Bestattungsunternehmen Koch
- Peter Donat, Friedhofgärtner

In der nachfolgenden Sitzung waren zusätzlich anwesend:

- Norbert Truffer, Projektverfasser
- Marcel Wegmann, Bauverwalter

### **Rundgang mit Problemstellung**

- Das erste Problem taucht bei der Anlieferung auf. Die Särge werden mittels Lift ins Hochparterre transportiert. Der Lift ist nicht überdacht, im Winter bei Eis und Schneestörungsanfällig und ohnehin sanierungsbedürftig.
- Der sehr kleine Legalinspektionsraum verfügt über keinen richtigen Wasseranschluss und Abfluss, keine Abstellflächen, keinen Schrank für Instrumente und keinen Tisch. Die Leichen müssen am Boden oder auf der Bahre hergerichtet werden. Für eine Legalinspektion muss ein Seziertisch, welcher im Keller gelagert wird, hergeholt werden.
- Die Aufbahrungsräume sind kleine Kammern ohne würdevolle Atmosphäre. Die Kühlung der Katafalke ist zu wenig leistungsfähig. Die zwei „Abschiedsräume“ und der Durchgangsraum mit Katafalk sind für die Einwohnerzahl von Wohlen in keiner Weise genügend.
- Es werden in Zukunft immer mehr korpulentere Verstorbene aufgebahrt werden müssen. Die technischen Anlagen sind dafür nicht ausgerichtet.
- Die Rollstuhlgängigkeit ist für die Friedhofkapelle und die WC-Anlagen nicht gewährleistet.

### **Projektwettbewerb**

Der GR hat in den letzten 30 Jahren mehrere Anläufe unternommen, um die Defizite bei der Friedhofanlage zu beheben, unter anderem 1970 mit einem Umbau resp. Anbau und zuletzt 1994 mit minimalen Anpassungen. Ab 1999 wurde unter anderem seitens der

Friedhofkommission immer wieder auf die unwürdigen Zustände hingewiesen, aber die Erweiterung der Friedhofanlage wurde nicht dringlich behandelt.

Letztes Jahr nun wurde ein Projektwettbewerb gestartet.

Die Aufgabenstellung sah eine Erweiterung des bestehenden Friedhofgebäudes vor. Ob die Abdankungshalle ersetzt oder erhalten werden sollte, wurde freigestellt. Die Anlagekosten wurden im ausgeschriebenen Projektwettbewerb mit Fr. 1.2 Mio. vorgesehen. Die interessierten Planer und Architekten stellten in der 1. Phase auch dementsprechend Fragen zum absolut erforderlichen Raumprogramm und dem tief angesetzten Betrag von Fr.1.2 Mio. Die Antwort des Gemeinderates wurde sehr vage formuliert. (Zitat aus dem gemeinderätlichen Frage/Antwort Katalog: „Der GR sei sich des knapp bemessenen Betrages bewusst, wolle aber das Raumprogramm nicht reduzieren“).

Die eingegangenen Projekte zeigten das ganze Spektrum an möglichen Lösungen auf. Die Jury hat sich einstimmig für das Projekt Charon entschieden.

Die Kosten der anderen Projekte lagen teilweise 10 – 20 % tiefer, doch waren nicht nur die Kosten sondern auch Wirtschaftlichkeit, Betrieb und Architektur wichtige Beurteilungskriterien. Die GPK hätte gerne die Kosten der anderen Projekte eingesehen. Aber es handelte sich bei den anderen Projekten um Schätzungen, welche nicht überprüft wurden. Somit kann nicht von der gleichen Grundlage gesprochen werden. Auch hatten die anderen Projekte unterschiedliche funktionale und betriebliche Differenzen.

Im Vorfeld der Prüfung dieses Bericht und Antrages hatte ich die Gelegenheit mit diversen Fachpersonen zu reden. Gute Projektwettbewerbe zeichnen sich in der klar umschriebenen Ausschreibung aus. Die Aufgabenstellung und die Kosten sollten transparent dargelegt werden. Ob der Friedhofprojektwettbewerb gut geführt wurde, kann die GPK nicht professionell prüfen. Was die GPK aber prüfen kann, sind die unhaltbaren Zustände im technischen Ablauf.

## **Projekt Charon**

Die Abdankungshalle ist aufgeteilt in eine grosse Halle mit 200 Plätzen und eine kleinere Halle, die dem Bedürfnis von Abdankungen im kleinen, familiären Rahmen nachkommt. Die kleinere Halle könnte zudem als Erweiterung der grossen Halle dienen. Dies wäre im Rahmen der Projektierung auszuarbeiten.

Der betriebliche Teil beinhaltet vier Aufbahrungsräume, den Legalinspektionsraum, die Unterbringung des Materials des Friedhofgärtners und weitere Infrastruktur, resp. Reserve. Die Zufahrt ist gedeckt und verbessert so die Anlieferung. Aus Sicht der GPK sollte man bei der Anzahl der Aufbahrungsräume noch mehr in die Zukunft planen und eher sechs Räume projektieren, denn Wohlen wächst weiter. Heute schon wären vier Räume richtig.

Die beiden Gebäudeteile sind durch eine seitlich offene, gedeckte Halle verbunden. Diese gibt den Blick entlang der Friedhofachse vom Eingang bis zum Kreuz am Ende des Friedhofes frei.

Die Parkplätze im Eingangsbereich würden reduziert werden und zu einer parkähnlichen Vorzone umgestaltet. Hier könnten Einsparungen getroffen werden, indem die bisherige Situation beibehalten bliebe. Sicher ist, dass Parkplätze auch in Zukunft nötig sind.

Das nun vorgeschlagene Projekt überzeugt sowohl im betrieblichen Ablauf, als auch funktional und architektonisch. Diese grosse Investition könnte eine Lösung für zwei Generationen sein, da das Problem nachhaltig gelöst würde.

## **Finanzielle Aspekte**

Der Projektwettbewerb wird für Fr. 1.2 Mio. ausgeschrieben. In den Finanzplänen von 06 bis heute sind diverse Zahlen geschrieben, angefangen bei Fr. 800'000.-- bis aktuell Fr. 3 Mio. Nun sind es Fr. 4.2 Mio. Die GPK stört sich daran, dass das ganze Projekt Fr. 1.2 Mio. mehr kostet als im aktuellen Finanzplan vermerkt ist. Damit müssen andere Projekte – auch dringende – herausgeschoben werden. Der Finanzplan ist kein starres Planungsinstrument, aber die Richtlinien sollten trotzdem den finanziellen Grund zur Planung legen. Es erstaunt also nicht so sehr, dass ein Rückweisungsantrag innerhalb der GPK gestellt wurde, mit dem Begehren, dass das Friedhofprojekt erst dann zu beurteilen ist, wenn die Gesamtkonzepte der anderen Liegenschaften Ende 2010 vorliegen. Der Rückweisungsantrag wurde mit 4 zu 2 Stimmen abgelehnt.

Im Vergleich zu den anderen dringenden Projekten die in der Gemeinde Wohlen anstehen, sieht die GPK beim Friedhof den dringendsten Handlungsbedarf. Ein Abschied in Würde und Pietät ist finanziell nicht messbar. Die unwürdigen Zustände in der Behandlung der verstorbenen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sollte für die lebenden Wohlerinnen und Wohler Grund sein, sich für das Projekt zu entscheiden.

Die GPK stimmt dem gemeinderätlichen Antrag mit 4 zu 2 Stimmen zu.

Becker Doris, Gemeinderätin: Vielen Dank an die GPK-Präsidentin für das Vortragen und Zusammenfassen der Diskussion, die in der GPK stattgefunden hat. Es war mein letztes Geschäft, das ich in dieser Kommission vertreten habe und ich benutze nun die Gelegenheit, mich bei allen GPK-Mitgliedern herzlich zu bedanken für die angenehme Zusammenarbeit und für den immer höflichen und sachlichen Umgangston.

Ich gehe davon aus, dass jede Fraktion nachher in ihrer Stellungnahme, zu Recht, darauf hinweisen wird, dass im neuen Finanzplan 3 statt Fr.4.2 Mio. eingesetzt wurden. Das, obwohl wir beim Erstellen des Finanzplanes bereits wussten, dass der Betrag bei 4 und nicht bei 3 Mio. liegt. Das ist nicht mit Absicht passiert, da ist ein Fehler unterlaufen, den auch ich übersehen habe. Unschön, aber leider passiert. Mein Gemeinderatskollege Matthias Jauslin wies aber an der letzten Einwohnerratssitzung bereits darauf hin.

Sie haben den vorliegenden Bericht und Antrag bestimmt sehr genau gelesen und kennen die Defizite rund um das Bestattungswesen. Ich werde deshalb nicht mehr näher darauf eingehen. Die GPK-Mitglieder und alle interessierten Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte hatten zudem die Gelegenheit, sich direkt vor Ort zu informieren und Fragen zu stellen. Seit 35 Jahren weiss man um die unbefriedigenden Zustände in unserem Friedhof und ebenso lange wird geflickt, hier und dort angebaut und versucht, mit Minimallösungen Abhilfe zu schaffen. Die Friedhofkommission hat zwar Druck gemacht, doch Prioritäten wurden immer an anderen Orten gesetzt.

2007 hat sich der Gemeinderat der Problematik erneut angenommen und im Voranschlag 08 Fr. 100'000.— für einen Projektwettbewerb eingesetzt. Nicht nur die Abdankungshalle, auch ein Konzept für die Friedhofanlage, war Teil dieser Aufgabenstellung im Wettbewerb. Der Gemeinderat hat es den Architektenteams überlassen, ob sie umbauen, anbauen, beides zusammen oder einen Neubau erstellen wollen.

Die meisten von Ihnen kennen das Siegerprojekt. Es war, zusammen mit den anderen vier eingereichten Projekten, drei Wochen lang im Foyer des Gemeindehauses ausgestellt.

Die Grobkostenschätzung beläuft sich auf Fr. 4.2 Mio., versehen mit dem üblichen Hinweis „+/-20%“. Eine diesbezügliche Frage in der GPK hat der Bauverwalter, Marcel Wegmann, folgendermassen beantwortet: „Bei der Projektoptimierung (im Bericht und Antrag erwähnte Vorleistung) sind sämtliche Fachplaner bereits miteinbezogen worden. Somit konnte eine gewisse Kostensicherheit erreicht werden.“

Vor diesem Hintergrund ist Marcel Wegmann überzeugt, „dass weder 20% eingespart werden können, noch dass das Projekt 20% teurer wird. Das natürlich nur dann, wenn nicht grundlegende Vorgaben geändert werden.“

Sie stimmen heute lediglich über einen Projektierungskredit ab, aber Sie stellen die Weichen für die weiteren Schritte. Nämlich für den Verpflichtungskredit und die Volksabstimmung.

„Wenn das Geld nicht im Überfluss vorhanden ist, müssen Prioritäten gesetzt werden.“ Diesen Satz habe ich im Vorfeld der heutigen Sitzung immer wieder gehört. Das ist richtig, das hätte ich als Mitglied des Einwohnerrates auch gemacht.

Ich bitte Sie, die Güterabwägung zu machen. Setzen Sie Ihre ganz persönlichen Prioritäten. Selbstverständlich würde die Investition die Rechnung durch Abschreibungen und Zinsen belasten, aber es wird durch den Neubau ein echter Mehrwert geschaffen. Kein weiteres Flickwerk, sondern eine nachhaltige Lösung. Die jetzige Situation wird gesamthaft bereinigt und für alle Beteiligten verbessert, auch für Gehbehinderte und Leute im Rollstuhl, aber auch bezüglich Energieverbrauch. Zugegeben, es geht um eine beachtliche Summe Geld, aber es geht auch um Würde und Pietät.

Sollen wir, oder besser gefragt: Dürfen wir den Schwerpunkt im Zusammenhang mit dem Tod, dem Abschiednehmen und dem Trauern, ausschliesslich auf Funktionalität, Wirtschaftlichkeit und auf den architektonischen Ausdruck legen? Sind Friedhöfe nicht viel mehr? Sind sie nicht eher Zeitzeuge von unserem Umgang mit den Toten, aber auch vom Umgang mit den Hinterbliebenen?

Sollten oder besser gesagt: Müssen nicht auch menschliche Anliegen betrachten, berücksichtigt und mit einbezogen werden?

Ich weiss, dass für den heute vorliegenden Antrag Überzeugungsarbeit notwendig gewesen ist und auch weiterhin, z.B. für die Volksabstimmung, notwendig sein wird. Aber es ist die Aufgabe von uns Politikern, im Friedhof für einen würdigen Rahmen zu sorgen. Ich bitte Sie im Namen des Gemeinderates dem vorliegenden Kreditbegehren zuzustimmen und danke Ihnen dafür.

Erb Otto, Dorteil Anglikon: Ich darf Ihnen die Fraktionserklärung der FDP Wohlen/Dorfteil Anglikon zum Bericht und Antrag 11168 bekanntgeben:

Wir haben in unserer Fraktion ausgiebig über diesen Bericht und Antrag diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass in Sachen Friedhofsgebäude unbedingt etwas passieren muss.

Wir waren uns einig, dass eine Zentrumsgemeinde wie Wohlen eine zeitgemässe Infrastruktur innerhalb eines Friedhofs zur Verfügung stellen soll und muss.

Der Knackpunkt in der Diskussion war, und da sind wir wahrscheinlich nicht die einzige Fraktion, die Kosten. Wir haben uns gefragt, ob es denn wirklich nötig sei, diese doch nicht ganz unerhebliche Summe von geschätzten Fr. 4, 2 Millionen zu investieren. Wir haben auch darüber diskutiert ob es möglich wäre, das Projekt zu reduzieren oder gar nur das Allernotwendigste zu realisieren.

Wenn man aber die Geschichte des Friedhofgebäudes genauer betrachtet, ist es doch so, dass wenn man früher darüber diskutiert hat, mal für mal ein Gesamtkonzept nach hinten verschoben worden ist und immer wieder nur Minimallösungen realisiert worden sind.

So ist es jetzt nicht verwunderlich, dass wir endlich Nägel mit Köpfen machen sollten.

Wir sind zum Schluss gekommen, dass es der Gemeinde Wohlen gut ansteht, wenn sie der Allgemeinheit ein gutes, funktionelles und zudem würdiges Friedhofsgebäude zur Verfügung stellt und stimmen deshalb dem Bericht und Antrag 11168 grossmehrheitlich zu.

Keller Anna, Grüne: Die Besichtigungen haben leider sehr eindrücklich den peniblen Zustand des Friedhofgebäudes gezeigt:

#### **Raum für die Legalinspektionen**

- Ohne Tisch (oder aus dem Keller, auch bei Nacht und Nebel)
- Ohne Kasten
- Ohne rechte Abstellfläche
- Uralt

#### **Aufbahrungsräume**

- Miserabler Zugang (manchmal wie auf einem Rangierbahnhof)
- Ungenügende Kühlmöglichkeit
- Zu wenige

Seit über dreissig Jahren wird die Erneuerung des Friedhofgebäudes verschoben. Das ist genug! In zwei oder drei Jahren ist die finanzielle Situation der Gemeinde kaum besser. Es ist jetzt Zeit, dieses Projekt in Angriff zu nehmen. Mit der vorgeschlagenen Variante erhalten wir ein schlichtes, praktisches Gebäude, das Rücksicht auf die bestehende Gestaltung des Friedhofs nimmt. Vielleicht müsste man statt vier, sechs Aufbahrungsräume einplanen, das könnte offenbar in der Weiterplanung noch berücksichtigt werden.

Es ist peinlich und verständlich, dass Ärzte nicht mehr hier arbeiten wollen. Es ist peinlich, dass Verstorbene in Hägglingen oder anderswo aufgebahrt werden müssen, weil Wohlen keinen Platz hat. Es ist peinlich, die Angehörigen zur Eile mahnen zu müssen, weil die Kühlräume ungenügend kühlen und deshalb üble Gerüche entstehen.

Wir möchten, dass die Trauernden in Ruhe, hier in Wohlen, in einem angenehmen Raum, Abschied nehmen können. Für die Trauernden soll möglichst bald das neue Friedhofsgebäude gebaut werden, damit wir für die nächsten Jahrzehnte einen würdigen Ort haben.

Grüne und SP stimmen deshalb mit Überzeugung dem Projektierungskredit zu und hoffen auf eine baldige Verwirklichung.

Bächer Andy, CVP: Ich muss nicht mehr eingehen auf den Zustand der Abdankungshalle und auf die unwürdevolle Beerdigung der Verstorbenen. Unsere Fraktion hat sich folgende Gedanken gemacht. Haben wir das Geld dazu? Wollen wir ein Flickwerk machen mit wenigen funktionalen Verbesserungen oder sagen wir Ja zu einem Neubau, der den betriebli-

chen Ablauf garantiert, der funktional und architektonisch zu überzeugen weiss. Unsere Fraktion kam einstimmig zu der Überzeugung den Projektierungskredit zu befürworten und trotz den erwarteten hohen Kosten für das Friedhofprojekt einzustehen. Bestattung ist Sache der Gemeinde und über Jahre hinweg wurden die Investitionen für den Friedhof zurückgestellt oder abgeblockt. Erst durch diese Begehung wurde mir persönlich bewusst wie unwürdig das ist. Ich finde es beschämend, wenn Angehörige nicht in Wohlstand in Würde Abschied nehmen können. Das darf nicht sein und deshalb sind wir einstimmig für den Bericht und Antrag.

Stäger Urs, SVP: Es ist unbestritten, dass im Friedhof etwas gehen muss, aber nicht so. Übrigens, was hat der Friedhof mit den Funktionen einer Zentrumsgemeinde zu tun? Wenig. Der Vorsteher der ganzen Friedhofgeschichte und Friedhofkommission war der Gemeinderat Erwin Meier, aber auch für das Sportzentrum Niedermatten, und das hat er klar vorgezogen. Im Finanzplan sind Fr. 3 Mio. und ich meinte, mit ein wenig gutem Willen, Kopf schräg halten, Lösungen bringen, geht das. Ich bitte Sie, diesen Bericht und Antrag abzulehnen. Mit Fr. 4.2 Mio. haben vor dem Volk keine Chance. Also schiessen wir nun Fr. 200'000.— in den Wind, die wir sowieso nicht übrig haben.

Siebenmann Johannes, EVP: Es freut mich, wenn ich Fazit ziehe aus den verschiedenen Voten. Zunächst die Meinung von Freis Wohle/EVP. Auch wir mussten eine Güterabwägung machen und haben das Projekt gründlich und in aller Tiefe durchgedacht. Auch für uns waren die Kosten nicht gleichgültig. Aber es ist klar, dass dies nun wirklich bei einem Ort wie dem Friedhof nicht der einzige Faktor sein kann und darf. Ein Friedhof ist auch in einer Zentrumsgemeinde wesentlich und wir alle spüren das. Es ist ein sensibler Ort. Ein Ort, wo Menschen ihre Empfindungen ausdrücken und wo es nicht viel „mag liide“. Die Zustände sind unwürdig und beschämend, ohne meine Vorredner ständig wiederholen zu wollen. Wir sind mit Überzeugung grossmehrheitlich zum Schluss gekommen, dass jetzt der richtige Zeitpunkt ist, dieses Projekt umzusetzen. Es wird auch in Zukunft nicht billiger werden. Nochmals zehn, zwanzig oder dreissig Jahre nichts zu tun, kann sicher nicht die Lösung sein. Wenn man dies wirklich durchdenkt, wird man feststellen, dass wenn man jetzt sagen würde, man baut etwas an, macht einen Annex und schaut, dass man Fr. 1 Mio. einsparen kann, mit all diesen Verzichten, die man machen müsste, die effektiven Kosten am Schluss höher wären, als die jetzigen ausgewiesenen Fr. 4.2 Mio. Es ist ein gutes, sorgfältig erarbeitetes Projekt, das uns Freude machen kann und darf. Man darf der Freude auch mal Ausdruck geben, trotz allem Kostenbewusstsein und trotz aller Sorgfalt, die es im Umgang mit den Finanzen berechtigterweise braucht. Es ist ein Projekt, worauf wir stolz sein dürfen und ich bin überzeugt, dass das auch die Bevölkerung sehen und wertschätzen wird. Ich habe nicht die geringste Besorgnis hinsichtlich der kommenden Volksabstimmung. Auch die Bevölkerung wird sich schlussendlich freuen an dem was kommen wird.

Neeser Kurt, FDP: Die Begehung durch den Friedhof haben Sie am Tag gemacht, zum Glück nicht in der Nacht. Vor zwei Wochen musste ich mit der Ambulanz hingehen. Wir waren hinter der Ecke und haben nichts gesehen, weil es stockdunkel ist und mussten einen Patienten mit einer Oberschenkelfraktur holen. Ich möchte auch beim Bauamt fragen, ob man dort nicht eine Notlösung betreffend Licht machen könnte, nicht dass nochmals etwas passiert. Bevor der ganze Bau gemacht wird.

Benz Guido, CVP: Insider reden angeblich seit 1992 von unhaltbaren Zuständen und heute habe ich gehört, es sei seit 1970 so. In den Finanzplänen 1993 - 2008, soweit ich das überblicken kann, finden wir mit Unterbrüchen Beträge von Fr. 700'000.— bis 1,1 Mio. Diese Beträge haben noch nicht auf eine grosse Investition schliessen lassen, weil man sich nicht intensiv damit befasst hat. Jetzt rollt die Lawine auf uns zu – Finanzplan 3 Mio., heute 4,2 Mio. Wir Einwohnerräte haben dem Projekt in der Vergangenheit vermutlich zuwenig Aufmerksamkeit geschenkt. Hier haben wir nun ein weiteres Beispiel vom ständigen Ver-

schieben notwendiger Grosssanierungen. Immer mit dem Argument „angespannte Finanzlage“. Wir müssen einfach anerkennen, dass das Verschieben nichts bringt. Wir müssen leider in den kommenden Jahren nicht nur mit diesem Projekt sondern auch anderen Grossprojekten in den sauren Apfel beißen und den Investitionsstau beseitigen. Es bleibt uns nichts anderes übrig. Über den Friedhof selber und das Gebäude wurde genug gesagt. Ich finde es ist unwürdig für Wohlen, ich schäme mich für Wohlen und ich unterstütze diese Vorlage ganz entschieden. Vielleicht noch mit der Bitte, die Architektur in den kommenden Vorlagen etwas besser darzustellen.

Tanner Peter, SVP: Auf Seite 2 steht „Gebäudezustand“. Das möchte ich noch kurz in ein anderes Licht stellen. Wie Sie wissen, ist meine Mutter leider vor kurzem verstorben und ich durfte/musste mich mit meinen Verwandten in dieser Abdankungshalle aufhalten. Wenn es hier heisst „der Altbau wirkt insgesamt bedrückend und veraltet“ muss ich dem klar und heftig widersprechen. Ich bekam auch Komplimente von meinen Verwandten insgesamt für den Friedhof, die Gestaltung, aber auch für die Abdankungshalle selber, dass dies etwas Schönes sei. Man hielt sich sehr gerne dort auf. Zu den technischen Einrichtungen möchte ich nicht näher darauf eingehen. Aber einfach zu sagen, insgesamt bedrückend und veraltet, damit werden Fr. 4.2 Mio. möglichst herbeigeflehnt. Das ist das typische für Wohlen, wie auch beim Schwimmbad. Man stellt etwas, das eigentlich noch in einem guten Zustand ist, viel schlimmer dar, um wieder Geld locker zu machen. Wir sagen ganz klar, dass etwas gemacht werden muss. Aber man hat von Fr. 3 Mio. zuletzt im Finanzplan auf Fr. 4.2 Mio. erhöht. Man ist bereit, bis 20% mehr zuzulassen, das heisst, es kann bis Fr. 5 Mio. gehen. Vergesst das nicht. Wenn es weiter heisst „Wärmeverlust im Winter beträchtlich“. Das ist ja klar, wir wollen ja etwas machen, da gehört Wärmeisolation natürlich zu den elementaren Sachen, die gemacht werden müssen. Dass hier kein Anbau möglich ist, begreife ich einfach nicht. Es geht uns nicht nur ums Finanzielle, es geht uns darum, den Franken nicht ausgeben zu müssen, der nicht unbedingt nötig ist. Wir brauchen das Geld überall, also muss man versuchen, nicht jeden Franken auszugeben, der nicht nötig ist. Wir sind nicht gegen jegliche grundsätzliche Renovation, aber es sollte möglich sein, in Form eines guten Anbaus, dass dies bewerkstelligt werden kann. Wir lehnen den Antrag ab.

Lehmann Sandra, Freis Wohle: Dass beim Friedhof etwas passieren muss, ist unbestritten. Wieviel darf es kosten? Können wir es uns überhaupt leisten, ein solch grosses Projekt zu realisieren? Das Jahr 2010 wird für die Liegenschaften der Gemeinde Wohlen ein wichtiges Jahr. Wir werden vermutlich ein Liegenschaftenmanagement haben, die Gesamtkonzepte für die wichtigsten Grosssanierungen (Badi, Schulhäuser, Eisbahn, etc.), Prioritätenliste, aufgrund eines eingereichten Postulates. Deshalb ist es notwendig, dass man zuerst eine Gesamtschau all dieser Investitionen hat, bevor wir mit solch einem grossen Betrag vors Volk treten. Mir wäre lieber gewesen, wenn man das Projekt noch etwa ein Jahr hätte hinausschieben können, bis man mit wirklich gutem Gewissen sagen kann, dass wir es uns leisten können. Aus diesen Gründen kann ich heute leider nicht zustimmen.

## **Abstimmung**

Dem gemeinderätlichen Antrag

*Projektierung Neubau Friedhofgebäude bis und mit Bauprojekt und Kostenvoranschlag sei ein Projektierungskredit von Fr. 201'335.— inkl. MwSt. zu bewilligen*

wird mit 24 Ja-Stimmen zu 11 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

---

Lehmann Sandra, GPK: Am 12. März 2009 hat die Finanzkommission zusammen mit den Fraktionen SVP, CVP, Freis Wohle/EVP und GLP das dringliche Postulat 11146 zur Etablierung einer zukunftsgerichteten Kultur der Langfristplanung der Gemeinde Wohlen eingereicht. Das dringliche Postulat ist an der Einwohnerratssitzung vom 16. März grossmehrheitlich überwiesen worden. Management, Unterhalt und Sanierung der gemeindeeigenen Immobilien sind für die Langfristplanung besonders wichtige Punkte. Die Versicherungssumme der Immobilien beläuft sich auf Fr. 220 Mio. Bis heute liegen nur rudimentäre Arbeitsmittel zur Bewirtschaftung von diesem Immobilienportfolio in Form von verschiedenen Listen vor. Pläne, Objekte, Raum- und Flächendaten sind nicht systematisch erfasst. Zudem wird das Vertrags- und Rechnungswesen separat geführt. Mit einer geeigneten EDV-Lösung könnte insbesondere der Prozess der Budgetierung inkl. Langfristplanung, Instandhaltung und Instandsetzung unterstützt und verbessert werden. Der Gemeinderat schlägt deshalb vor, eine modulare Software anzuschaffen. Vorerst sollen mit Hilfe der Software folgende Prozesse unterstützt werden: Inventarmanagement, Management von Objektstammdaten sowie der Unterhalt inkl. Budgetierung, Instandhaltung und Instandsetzung. Weitere denkbare Prozesse, die später integriert werden können, sind Flächen- und Raummanagement, Submissions- und Vertragswesen und Energiestatistik. Das vom Gemeinderat gewählte Vorgehen ist in sechs Phasen gegliedert.

1. Initialisierung und Voranalyse sind bereits abgeschlossen
2. Evaluation, Ausschreibung und Vergabe
3. Eigentliche Implementierung und Einführung der neuen Software

Bis im Juli 2010 sollen die Phasen 2+3 abgeschlossen sein. Systemkosten belaufen sich auf rund Fr. 30'000.— und sind abhängig vom gewählten Produkt. Weitere Fr. 10'500.— fallen für die Evaluation an, Fr. 9'000.— für die Implementierung und Fr. 4'500.— für die Schulung. Gesamthaft beläuft sich der Kreditantrag für die Einführung des Immobilienmanagementsystems auf Fr. 59'200.--. Die Bauverwaltung schätzt die Höhe der jährlich wiederkehrenden Kosten für die Software auf ca. Fr. 3'000.--. Nicht enthalten in den Kosten sind die Erfassung und Nachführung der Daten. Hier hat die Bauverwaltung eine wichtige Aufgabe. Eine Datenbank ist nur so gut wie die Qualität der erfassten Daten. Auch ist es wichtig, dass die Daten laufend à jour gehalten werden. Die GPK hat darüber gerätselt, ob die Anschaffung der Software den anfallenden Arbeitsaufwand eher vergrössert oder ob sie eher Arbeit einspart. Weil heute die Unterlagen und das Wissen über die einzelnen Liegenschaften nicht alle an einem Ort zugänglich sind, wird oft viel Zeit für die Suche aufgewendet. Zudem geht bei einem Stellenwechsel oft wertvolles Wissen verloren. Die Zeit kann mit dem neuen zentralen System eingespart werden und das Risiko von Wissensverlust ist kleiner. Die Menge der erfassten Daten muss aber in einem sinnvollen Verhältnis zur Nutzung stehen. Auch ersetzt die Software nicht das Fachwissen der Leute vor Ort. Trotz den an der Sitzung vorgebrachten Bedenken ist die GPK der Überzeugung, dass die Erfassung der Daten notwendig ist und dass insbesondere die Langfristplanung verbessert werden kann. Deshalb hat die GPK dem Bericht und Antrag 11146 zum Immobilienmanagement einstimmig zugestimmt.

Becker Doris, Gemeinderätin: Herzlichen an Dank Sandra Lehmann für ihre Ausführungen.

Im März 09 wurde ein dringliches Postulat überwiesen. Es ging generell um die Kultur der Langfristplanung, u.a. auch um die Einführung eines IM-Systems. Aus Sicht des Gemeinderates und der Bauverwaltung eine sinnvolle Investition. Die Versicherungssumme unserer

gemeindeeigenen Liegenschaften beläuft sich auf ca. Fr. 200 Mio. Die technische Anforderung hat die Bauverwaltung in Zusammenarbeit mit dem EDV-Verantwortlichen René Bossert definiert. In einer ersten Situationsanalyse sind die primären Anforderungen bezüglich Budgetierung, Instandhaltung und Instandsetzung definiert worden. Da wurde mit einem Immobilien-Dienstleister zusammengearbeitet. Man will ein System einführen, das später mit zusätzlichen Modulen erweitert werden kann.

Prioritär sind folgende Prozesse:

- Inventarmanagement
- Management von Objektstammdaten
- Unterhalt (inkl. Budgetierung, Instandsetzung und Instandhaltung)

Weitere denkbare Anwendungen sind im Bericht und Antrag aufgezeigt. Vorerst geht es darum, mit den Grundfunktionen Erfahrungen zu sammeln. Der vorliegende Kreditantrag deckt die vorhin erwähnten prioritären Prozesse ab. Er ist, grob gesagt, aufgeteilt in Systemkosten (Fr. 30'000.--) und Dienstleistungskosten (ca. Fr. 24'000.--). Die Lizenzgebühren betragen ca. 10% des gewählten Produktes, also ca. Fr. 3'000.—

Laut dem Bauverwalter wird für die Einführung vom IM kein zusätzliches Personal benötigt. Einsparungen werden erwartet durch das Vermeiden von Fehlinvestitionen und dadurch, dass künftig, aufgrund vom IM, zum richtigen Zeitpunkt und im richtigen Umfang investiert wird. Bis anhin sind 12 Systeme grob bewertet worden. Es haben noch keine Verhandlungen mit möglichen Anbietern stattgefunden. Die Evaluation wird mit Hilfe von Experten durchgeführt. Die Bauverwaltung besitzt keine Erfahrungswerte über die gemeindeeigenen Liegenschaften. Daten können mit den heute zur Verfügung stehenden Mitteln weder gesammelt noch ausgewertet werden. Jede noch so kleine Anfrage über das Alter von Bauteilen, zuständige Unternehmer und ungefähre Kosten wird zur zeitaufwändigen Angelegenheit.

Die Gemeinde Wohlen hat im Moment ein „personifiziertes IM-System“, d.h. bei jedem Stellenwechsel geht Wissen und Erfahrung verloren. In einem modernen IM-System werden alle Informationen zentral gesammelt und ausgewertet. Es kann aufgezeigt werden, wie gross das Investitionsvolumen über mehrere Jahre sein wird. Liegenschaften sind Vermögenswerte mit Verfallsdatum. Damit sie ihren Wert behalten, muss man wissen, wieviel, wann und wo investiert wird.

Geschätzte Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte, der Gemeinderat bittet Sie, dem Kreditbegehren zuzustimmen. Vielen Dank!

Isler Roger, CVP: In den letzten Jahren hat man immer wieder versucht, beim baulichen Unterhalt zu sparen oder zu kürzen. Oft kam das Argument „das kann warten, das ist noch nicht dringend.“

Soviel wie nötig, sowenig wie möglich. Dieser Leitsatz gilt vor allem, wenn Geld nicht im Überfluss vorhanden ist, in Wohlen eigentlich immer. Das verleitet aber auch einige aus dem Einwohnerrat dazu, auf Fachleute „zu pfeifen“ und den Unterhalt und die Sanierungen zu vernachlässigen. Sei es um das Budget zu beschönigen, oder wenn man einfach irgendwo etwas streichen will, sich zum Sparpolitiker profilieren.

Wer Unterhalt und Sanierungen seriös planen will, braucht einen genauen Überblick. In gewissen Bereichen, z.B. beim Abwasser, gibt es gesetzliche Vorgaben oder auch jede Firma, die Anlagen oder Leitungsnetze betreibt, muss schauen, wie sie diese Aufgabe mit welchem vorhandenen Geld managen kann.

Mit dem Immobilienmanagement geben wir unseren Fachleuten ein Werkzeug, womit sie all ihre Informationen seriös und zentral verwalten können. Sie behalten den Überblick, auch wenn es einmal personelle Wechsel gibt und können eine saubere Planung machen und Prioritäten festlegen. Die Gefahr wird kleiner, dass etwas vergessen geht und man so z.B. Bundesgelder verpasst und wir hoffen, es gebe dadurch weniger Feuerwehrrübungen.

Ein weiterer Vorteil: Wenn man weiss, was es zu tun gibt, dann ist man auch genug flexibel, um kurzfristig umzustellen, wenn die Rahmenbedingungen ändern. Im ersten Schritt geht es darum, eine geeignete Software anzuschaffen und die Informationen zu verarbeiten. Das ist aufwändig aber der Nutzen ist nachher umso grösser. Ich kenne das von meiner täglichen Arbeit. Die Resultate werden nicht nur im Bereich Bau helfen, sondern auch wertvoll sein für die Finanzplanung. Investieren wir also in etwas, das sich auszahlen wird.

Neeser Kurt, FDP: Wir sind einstimmig für den Bericht und Antrag 11166. Sanierungen können so besser geplant werden, nicht wie zum Beispiel die Friedhofsanierung oder die Badi. Das andere hat mein Vorsprecher bereits gesagt.

Suter Stefan, SP: Herr Isler hat bereits beinahe alles erwähnt. Trotzdem finden wir es richtig, dass das Immobilienmanagement kommt. Wir haben heute bereits viel darüber gesprochen, wie viele Baustellen wir haben und wie viel Geld wir dort unnützlich ausgeben. Mit diesem Instrument geben wir der Bauverwaltung etwas, womit sie das führen kann. Wichtig ist aber auch, dass sie es macht und sie ab und zu dem Einwohnerrat den Erfolg oder Misserfolg kundtut, ob das System wirklich „verhebt“.

Breitschmid Tobias, SVP: Ich danke dem Gemeinderat, dass er die Auswirkungen aus dem dringlichen Postulat 11166 zur Beschlussfassung unterbreitet.

Die SVP-Fraktion nimmt wie folgt Stellung: Der Antrag enthält die Phasen 2 und 3. Über die Folgekosten wie jährliche Lizenzgebühren, eventuelle zusätzliche Stelle etc. wird im Bericht nicht informiert. Gemäss Rückfrage bei Frau Gemeinderätin Doris Becker kann es sich um 2x Fr. 50'000.— handeln. Wir fragen uns, ob der Nutzen dieses Immobilienmanagementsystems die Kosten rechtfertigt.

Der Bericht und Antrag wurde wie gesagt in 2 Phasen aufgeteilt. Unserer Meinung nach könnte der Bericht und Antrag mit Phase 2 (ohne Vergabe) heute genehmigt werden, d.h. mit Fr. 10'500.—. Für die weiteren Phasen wäre nach der Ausschreibung dem Einwohnerrat ein neuer Bericht und Antrag vorzulegen. Denn mit der vorgeschlagenen Umsetzung wissen wir nicht, was wir genau bekommen. Trotzdem sollen wir aber heute bereits über ein noch nicht bekanntes System und knapp Fr. 60'000.— entscheiden.

Die SVP unterstützt die Phase 2 und ist auch bereit, dieser Kostenbeschlussfassung zuzustimmen. Die weiteren Phasen sind dem Einwohnerrat dann vorzulegen, wenn die Evaluationsphase 2, nämlich nach Erstellung des Pflichtenheftes und der Ausschreibung, aber ohne die Vergabe, erfolgt ist.

Ich stelle folgenden Abänderungsantrag:

*Die Phase 2 sei ohne Vergabe zu genehmigen, was Kosten von höchstens Fr. 10'500.— auslösen darf.*

Mit diesem Abänderungsantrag wird im Terminplan, wenn überhaupt, nur eine unwesentliche Verzögerung des Projektes entstehen, dafür aber wird Klarheit entstehen, was der Steuerzahler in Zukunft für sein Geld bekommt.

Becker Doris, Gemeinderätin: Ich bitte Sie diesen Antrag abzulehnen. Es macht für mich keinen Sinn. Ich bin aber zu wenig Fachfrau und weil Marcel Wegmann anwesend ist, bitte ich ihn, hierzu Stellung zu nehmen.

Wegmann Marcel, Bauverwalter: Wir haben eigentlich die Vorphase gemacht mit den Akten, die aufgelegt sind. Da sehen Sie auch, welche Art von System wir uns vorstellen könnten. Es ist nicht einzuführen, wenn wir jetzt die Evaluation machen für Fr. 10'000.— und dann mit dem Systemvorschlag an den Einwohnerrat gelangen. Das sollte man den Spezialisten und der Bauverwaltung überlassen, welche Software wir nachher als zielführend erachten.

Lehmann Sandra, Freis Wohle: Ich bin derselben Meinung wie Marcel Wegmann. Ich habe mir die Unterlagen als GPK-Mitglied angeschaut und es hat bereits jetzt ein grosses Dossier von verschiedenen wählbaren Systemen. Ich wäre völlig überfordert, ohne wirklich detailliert die Tiefe des Systems zu wissen, bei der Auswahl zu helfen. Deshalb denke ich, wir müssen dies den Fachleuten überlassen.

Siebenmann Johannes, EVP: Auch wir haben uns diese Fragen gestellt, was kostet es in der Folge. Im Moment sind Kosten für Lizenzgebühren, etc., wie richtigerweise seitens der SVP bemerkt wurde, noch nicht genau abzuschätzen. Es ist natürlich die Hoffnung im Raum, dass wenn man den Fr. 10'000.— zustimmt, man sehen könnte, was das System bringt und ob die Kosten-/Nutzen-Relation stimmt. Vielleicht gibt es noch eine zweite Hoffnung, dass man schlussendlich auch die Systeme vergleichen kann, dass evtl. Kosten gespart werden können.

Für mich liegt einerseits die Kompetenz bei den Fachleuten und andererseits ist es eine Tatsache, dass die Folgekosten kommen, wir aber momentan nicht wissen, auf welchen Betrag sich diese belaufen werden. Ich bin selber ein wenig unsicher deshalb. Klar ist jedoch, dass der Bericht und Antrag Sinn macht und notwendig ist.

Donat Ruedi, CVP: Für mich ist das eine Frage des Vertrauens. Ich vertraue der Verwaltung, dass sie das richtig evaluiert und Grenzen sind im Bericht und Antrag auch gesetzt mit diesen Fr. 60'000.--.

Stäger Urs, SVP: Dieser Abänderungsantrag macht durchaus Sinn. Wenn wir den Gesamtkredit bewilligen. Wir haben so und so viel zur Verfügung und dann wird grosszügig eingekauft. Es wird kein Preisdruck ausgeübt. Beispiel: Schaut einmal die Rechnung der EDV in Wohlen an. Über Fr. 6'000.— pro PC. Ein grosser Teil davon sind jährliche Lizenzgebühren. Versucht einmal, solche Software einzukaufen ohne jährliche Lizenzgebühren. In der Privatindustrie durchaus möglich.

## **Abstimmung**

Der Abänderungsantrag

*Die Phase 2 (ohne Vergabe) zur Einführung eines Immobilienmanagements ist unter Bereitstellung der Kosten von höchstens Fr. 10'500.— zu genehmigen.*

wird mit 10 Ja-Stimmen zu 25 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Sax Simon, Freis Wohle: Unsere Fraktion begrüsst und unterstützt die Einführung dieses vorgeschlagenen Systems. Neben der verbesserten und dringend notwendigen finanziellen Planung, in Bezug auf den Liegenschaftunterhalt, erscheint uns auch insbesondere die

systematische Erfassung der Stammdaten und der Information über die Liegenschaft als besonders wichtig. Zusätzliche Argumente sind uns auch, durch die Nachtragskredite für die Brandschutzsanierung Bleichi und Junkholz, vor Augen geführt worden. So etwas kann nur auf eine Informationslücke zurückzuführen sein. Eine andere Möglichkeit für die jahrelange Unterlassung erscheint sonst unmöglich. Wir werden dem Bericht und Antrag zustimmen.

Benz Guido, CVP: Das Immobilienmanagement ist mit Forderung 4 des im März eingereichten Postulats verknüpft.

Um kurz nochmals den Hintergrund der Forderung 4 im Postulat zu verdeutlichen, möchte ich Ihnen zwei Tabellen zeigen.

**Tab. 1**

Die 4 Grossinvestitionen in TCHF	FP 2002	FP 2003	FP 2004	FP 2005	FP 2006	FP 2007	FP 2008	FP 2009	Erhöhung Inv.-Summe in 7 Jahren
1 Gemeindehaus	1'250	1'300	1'550	1'550	50	-	5'020	5'450	4'200
2 Junkholz - Heizung/Lüftung	1'000	1'000	1'000	1'000	1'200	1'250	1'234	1'491	1'541
Junkholz - Lüftung/Wasser								1'050	
Junkholz - Hauptbau	4'100	4'100	4'100	4'100	4'100	6'100	6'000	6'100	2'000
Junkholz - Turnhalle	700	700	700	700	700	1'700	1'965	2'220	1'520
3 Schwimmbad	3'900	4'550	2'600	3'850	3'850	4'500	4'700	4'650	750
4 Kunsteisbahn	3'150	3'150	3'150	3'150	3'150	3'150	3'150	3'150	-
<b>Total mit Gemeindehaus</b>	<b>14'100</b>	<b>14'800</b>	<b>13'100</b>	<b>14'350</b>	<b>13'050</b>	<b>16'700</b>	<b>22'069</b>	<b>24'111</b>	<b>10'011</b>
<b>Total ohne Gemeindehaus</b>	<b>12'850</b>	<b>13'500</b>	<b>11'550</b>	<b>12'800</b>	<b>13'000</b>	<b>16'700</b>	<b>17'049</b>	<b>18'661</b>	<b>5'811</b>
<b>Abschluss der Investitionen (geplantes Jahr)</b>									
1 Gemeindehaus	2004	2005	2006	2007	-	-	2012	2013	
2 Junkholz - Heizung/Lüftung	2003	2005	2006	2007	2011>	2009	2009	2009	Jahr> = später
Junkholz - Lüftung/Wasser	-	-	-	-	-	-	-	2011	
Junkholz - Hauptbau	2007>	2008>	2009>	2010>	2011>	2012>	2013>	2013	
Junkholz - Turnhalle	2005	2007	2008	2008	2011>	2011	2013>	2011	
3 Schwimmbad	2006	2006	2007	2008	2011>	2012>	2013>	2013	
4 Kunsteisbahn	2005	2006	2008	2008	2011>	2012>	2013>	2013	

Sie kennen diese Tabelle. Sie finden sie im Bericht der Finanzkommission zum Finanzplan 2009-2013 vom 9. September 2009. Sie ist also nicht einmal 10 Wochen alt. Sie zeigt auf,

1. dass die erwartete Investitionssumme der 4 pendenten Grosssanierungen seit 2002 um CHF 10 Mio. gestiegen sind, und
2. wie diese Projekte immer wieder auf später verschoben wurden

**Tab.2**

Die 5 Grossinvestitionen in TCHF	FP 2002	FP 2003	FP 2004	FP 2005	FP 2006	FP 2007	FP 2008	FP 2009	Neuester Stand	Erhöhung Inv.-Summe in 7 Jahren
1 Gemeindehaus	1'250	1'300	1'550	1'550	50	-	5'020	5'450	5'450	4'200
2 Junkholz - Heizung/Lüftung	1'000	1'000	1'000	1'000	1'200	1'250	1'234	1'491	1'491	491
Junkholz - Lüftung/Wasser								1'050	1'050	1'050
Junkholz - Hauptbau	4'100	4'100	4'100	4'100	4'100	6'100	6'000	6'100	6'100	2'000
Junkholz - Turnhalle	700	700	700	700	700	1'700	1'965	2'220	2'220	1'520
3 Schwimmbad	3'900	4'550	2'600	3'850	3'850	4'500	4'700	4'650	4'650	750
4 Kunsteisbahn	3'150	3'150	3'150	3'150	3'150	3'150	3'150	3'150	4'500	1'350
5 Friedhof	800	800	900	900	900	1'100	1'120	3'040	4'200	3'400
<b>Total mit Gemeindehaus</b>	<b>14'900</b>	<b>15'600</b>	<b>14'000</b>	<b>15'250</b>	<b>13'950</b>	<b>17'800</b>	<b>23'189</b>	<b>27'151</b>	<b>29'661</b>	<b>14'761</b>
<b>Total ohne Gemeindehaus</b>	<b>13'650</b>	<b>14'300</b>	<b>12'450</b>	<b>13'700</b>	<b>13'900</b>	<b>17'800</b>	<b>18'169</b>	<b>21'701</b>	<b>24'211</b>	<b>10'561</b>
<b>Abschluss der Investitionen (geplantes Jahr)</b>										
1 Gemeindehaus	2004	2005	2006	2007	-	-	2012	2013		
2 Junkholz - Heizung/Lüftung	2003	2005	2006	2007	2011>	2009	2009	2009	Jahr> = später	
Junkholz - Lüftung/Wasser	-	-	-	-	-	-	-	-		2011
Junkholz - Hauptbau	2007>	2008>	2009>	2010>	2011>	2012>	2013>	2013		
Junkholz - Turnhalle	2005	2007	2008	2008	2011>	2011	2013>	2011		
3 Schwimmbad	2006	2006	2007	2008	2011>	2012>	2013>	2013		
4 Kunsteisbahn	2005	2006	2008	2008	2011>	2012>	2013>	2013		
5 Friedhof	2004	2006	2007	2008	2009	2010	2010	2011		

Jetzt – nach nur 10 Wochen – zeigt sich schon wieder ein anderes Bild. Beachten sie die gelb unterlegte Kolonne „Neuester Stand“. Die Kunsteisbahn kostet gemäss Zeitungsberichten im Minimum Fr. 4.5 Mio. (ich vernachlässige die auch genannten Fr. 7.5 und 9.5 Mio.), der Friedhof Fr. 4.2 Mio., eine Erhöhung von CHF 2.5 Mio. innert kürzester Zeit.

Das heisst, die erwartete Investitionssumme der nun 5 pendenten Grosssanierungen beträgt heute Fr. 30 Mio., also das Doppelte der Erwartungen von 2002.

Wiederum haben wir einen klaren Hinweis, dass die Zielsetzung des Gemeinderates im Finanzplan hinsichtlich Eigenfinanzierung von >Fr. 2.5 Mio. völlig unrealistisch ist.

Meine Damen und Herren, so kann man nicht planen, weder im Immobilienbereich noch in der Gesamtplanung der Gemeinde. Der Gemeinderat hat die Notwendigkeit eines Immobilienmanagements nun aber endlich erkannt. Dieses ist eine unabdingbare Voraussetzung für ein vernünftiges Management der Gemeindeimmobilien sowie für aussagefähige Gesamtplanungen der Gemeinde. Ich erwarte als Resultat einen Pass für jede Immobilie, der alle Angaben enthält über Erstellungskosten, Unterhalt, getätigte und geplante Sanierungen, Brandschutzsituation, voraussichtliche Sanierungszeitpunkte in z.B. 20, 30 oder 40 Jahren, aber auch andere wichtige Daten.

Der Gemeinderat ist der Meinung, ein solches Immobilienmanagement müsse für die Grösse von Wohlen mit einem professionellen EDV-Programm realisiert werden (denkbar wäre ja auch z.B. eine Excel-Lösung). Ich kann das nachvollziehen, der Gemeinderat ist für die richtigen Instrumente verantwortlich. Ich unterstütze seinen Bericht und Antrag.

Vielleicht noch zwei Hinweise:

1. Der Gemeinderat hat sich meines Wissens noch danach erkundigt, wie andere Gemeinden diese Frage lösen.
2. Ab 2014 soll ja das HRM2, das neue Rechnungswesenkonzept, in Kraft treten, in dem meines Wissens die untaugliche heutige Abschreibungspraxis unternehmerisch gestaltet wird. Ich gehe davon aus, dass dies bei der Wahl des Programms berücksichtigt wird.

Die Mehrheit der Finanzkommission empfiehlt die Annahme des Bericht und Antrages.

Dubler Walter, Gemeindeammann: Wir haben nun die Abweichungen gehört. Die Zahlen von Guido Benz, die sich zum Teil negativ verändert haben. Es gibt aber eine Zahl, die man noch nachliefern müsste, die ist im Finanzplan mit Fr. 0. Das ist der Verkauf Paul Walser Areal, das netto Fr. 2 Mio. ausmachen wird, wo Sie ertragsseitig Fr. 0 drinnen haben.

### **Abstimmung**

Dem gemeinderätlichen Antrag

*Genehmigung eines Kredites von Fr. 59'200.— Einführung eines Immobilienmanagements*  
wird mit 27 Ja-Stimmen zu 9 Nein-Stimmen angenommen.

Balazs Dimitri, Fiko: Am 14. Juni 2004 hat der Einwohnerrat einen Verpflichtungskredit für das bbz und WBJ im Umfang von Fr. 13'040'000.— genehmigt. Die StimmbürgerInnen von Wohlen stimmten dieser Vorlage ebenfalls deutlich zu. Die Bearbeitung dieses Bauprojektes stand infolge des vorgegebenen Termins bezüglich Einreichung des Subventionsgesuches an Bund und Kanton unter grossem Zeitdruck. Dank der fristgerechten Eingabe konnte ein Subventionsbeitrag von Fr. 3'131'501.—erwirkt werden. Als Konsequenz dieses Termindruckes hat der Einwohnerrat anschliessend über einen revidierten Kostenvoranschlag beraten müssen. Dem Zusatzkredit von total Fr. 1'308'500.— wurde ebenfalls zugestimmt. Fazit zur Prüfung: Das Projekt konnte mit einer Punktlandung abgeschlossen werden. Wir haben weiterhin festgestellt, dass die vorliegende Kreditabrechnung formell und materiell richtig ist. Die Ausgaben bzw. die erbrachten Leistungen entsprechen dem Kreditabschluss. Die Kreditabrechnung wurde sauber und sorgfältig dokumentiert. Die Belege sind vollständig vorhanden. Wir möchten an dieser Stelle Doris Becker herzlich danken für die enge Begleitung dieses Projektes. Dadurch konnte das Budget eingehalten, sowie weitere Kosten vermieden werden. Wir beantragen, mit Zustimmung der gesamten Finanzkommission, die Genehmigung dieser Kreditabrechnung.

Der Gemeinderat verzichtet auf eine Stellungnahme.

Duschén Andrea, FDP: Bei einer solchen Kreditabrechnung wäre Kritik am falschen Platz. Wir haben ein funktionelles und ein repräsentatives Schulhaus erhalten. Mit der Ziellandung dieser Kreditabrechnung dürfen wir das Bauprojekt mit Freude abschliessen. Wir danken allen Beteiligten für ihre Arbeit und stimmen dem Bericht und Antrag einstimmig zu.

Benz Guido, CVP: Die CVP-Fraktion wird dieser Kreditabrechnung einstimmig zustimmen. Das bbz ist trotz einiger Geburtsschwierigkeiten zu einem gelungen Bau geworden. Wir erachten es als nicht selbstverständlich, dass ein solch grosses Projekt finanziell mit einer Punktlandung endet. Das ist nicht zuletzt der Hartnäckigkeit von der Gemeinderätin Doris Becker und soviel ich weiss auch der Baukommission zu verdanken. Natürlich nicht immer zu lauter Freude aller anderen. Wir danken Doris Becker für ihre grosse und gute Arbeit.

Manimanakis Corinne, SP: Auch wir möchten uns bedanken bei Doris Becker, dass nach dem Nachtragskredit das Budget so gut eingehalten werden konnte. Wir sind froh, dass wir ein solch gutes bbz-Gebäude haben und viele Berufsschüler und auch die des Überbrückungsjahres Freude daran haben können.

Tanner Peter, SVP: Entgegen den allgemeinen Zusicherungen, fehlt der Soll-Ist-Vergleich. Wir haben somit keinen Vergleich eines Fachmanns, was vom ER genehmigt wurde und was verbaut wurde. Das ist etwas, das wir immer gefordert haben und es wurde zugesichert, dass das bei jeder Bauabrechnung vorhanden ist. Hingegen geniesst Frau Gemeinderätin Doris Becker unser volles Vertrauen. Und im vorliegenden Fall erst recht, da sie jegliche Sonderwünsche abgelehnt hat. Wir können davon ausgehen, dass der Steuerzahler und die Nachbargemeinden fair behandelt wurden. Die SVP stimmt der Kreditabrechnung zu.

Stäger Urs, SVP: Aufgegleist wurde das Projekt vom Vorgänger von Doris Becker. Auch dort, wie es meistens bei öffentlichen Sachen ist, wird viel vergessen und es kostet nachher mehr. Dank der Hartnäckigkeit von Frau Becker hat sie eine Punktlandung abgeschlossen

und gesagt, diese Zusatzkosten müsst ihr selber organisieren. In den 90er-Jahren wurde das ganze Projekt aufgegleist und weil man gemerkt hat, dass es immer wieder hinausgeschoben wird, begann das bbz mit Einverständnis der Schulleitungen Rückstellungen zu machen. Deshalb war auch das Geld vorhanden.

## **Abstimmung**

Den gemeinderätlichen Anträgen

*1. Genehmigung der Kreditabrechnung Erweiterung/Umbau/Renovation bbz Berufsbildungszentrum Freiamt in Wohlen*

*2. Bau der Schulräume WBJ Weiterbildungsjahr Freiamt/Brückenjahre*

wird einstimmig zugestimmt.

---

---

Benz Guido, Fiko-Präsident: Gemäss ER-Präsident ist das in dieser Legislatur der letzte Auftritt der Fiko. Es werden keine Geschäfte mehr zur Behandlung kommen in diesem Jahr, die uns noch beschäftigen.

Ich habe auch sehr harsche Reaktionen gehört, dass der Gemeinderat erneut einen „kommentarlosen“ Nachtragskredit beantragt. „Der Einwohnerrat kann seine Anforderungen noch so deutlich zum Ausdruck bringen, der Gemeinderat foutiert sich darum und macht was er will“. Das etwa ein Kommentar.

Der Gemeinderat-Kommentar lautet lapidar: „Brandschutztechnische Sanierung gemäss Verfügung Aargauische Gebäudeversicherung vom 03.09.09.“  
Dabei stellen sich doch automatisch Fragen:

- Warum eilt es so, dass innert 26 Tagen ein Nachtragskredit gestellt wird?
- Kann die Vorlage in dieser Zeit seriös vorbereitet werden?
- Ist die Situation brandtechnisch so kritisch?
- Können die Maßnahmen im Junkholz nicht mit der Sanierung verbunden werden?

Ich sehe zwei absolut relevante Gründe für eine kurze Kommentierung durch den Gemeinderat:

1. Es gilt generell, dass mit Nachtragskrediten meist spezielle Situationen verbunden sind. Beim Rebberg-Nachtragskredit ging es um die Fragen einer „Gesamtschau“ bzw. um Ausgaben ohne bewilligten Kredit. Heute geht es um Brandschutz, eine durchaus wichtige Fragestellung.
2. Auch die FIKO hat keine zusätzlichen Informationen bekommen. Ist es ihre Aufgabe, mühsam Basisinformationen zusammenzusuchen? Ist es nicht sinnvoller, dass die Verantwortlichen, die alle Informationen haben, in einer halben Stunde einen Kommentar aufsetzen, als dass die FIKO mehrere Stunden dafür einsetzen muss.

Ich wäre den Fraktionssprechern dankbar, wenn sie sich zur Notwendigkeit oder Nichtnotwendigkeit eines Kommentars äussern würden. Das auch immer zu Händen meines Nachfolgers in der nächsten Legislaturperiode.

Ich habe mich persönlich um die Details bekümmert: Verfügungen/Rücksprache (mit) der Aargauischen Gebäudeversicherung, kurze Sitzung von 30 Minuten mit den Herren Wegmann und Hofmann. Meine Erkenntnisse finden sie im Bericht der FIKO. Kurz zusammengefasst:

1. Die rasche Reaktion von Verwaltung und Gemeinderat ist richtig.
2. Die Bauverwaltung hat überzeugend dargelegt, dass die beiden Projekte mit aller Sorgfalt vorbereitet werden konnten.
3. Beim Junkholz: Die vorgesehenen Brandschutzmassnahmen stehen in keinem Zusammenhang mit den kommenden Sanierungen; es sind also keine Synergien möglich.
4. Klar ist, dass in der Bleichi wie im Junkholz seit Jahren doch nicht unbedeutende Mängel bezüglich Brandschutz bestehen, und vor allem, dass trotz Hinweisen der Gebäu-

deversicherung nichts unternommen worden ist. Darum auch die Empfehlung der Finanzkommission, die Brandschutzsituation in den Gemeindelienschaften zu überprüfen, vor allem auch, ob andernorts auf Empfehlungen der Gebäudeversicherung reagiert wurde. Wenn nämlich etwas passiert, will niemand verantwortlich sein. Von den im 2005 Verantwortlichen in Gemeinderat und Bauverwaltung ist meines Wissens z.B. niemand mehr aktiv.

Die Finanzkommission beantragt dem Einwohnerrat, die beiden Nachtragskredite zu genehmigen.

Tanner Peter, SVP: Ich möchte einmal erleben, dass ich den Fiko-Präsidenten höre, dass er wirklich einmal ein „nein“ sagt, nachdem er zuerst den Kredit bemängelt hat, also wirklich bei diesem „nein“ bleibt. Heute hat er scheinbar die letzte Gelegenheit verpasst.

### **Bleichi**

Die gelieferte Begründung für den geforderten Nachtragskredit ist ziemlich dünn ausgefallen. Deshalb sahen wir uns gezwungen, uns das Schreiben der AGV zu besorgen und näher anzuschauen.

Wir stellen fest, dass seit 1988 der Eventbetrieb ab einer gewissen Besucherzahl unstatthaft betrieben worden ist. Die Brandschutzbestimmungen wurden völlig umgangen und der Gemeinderat nahm das Gefahrenmoment in Kauf.

Wir von der SVP und ich persönlich haben gar nichts gegen die Bleichi, ganz im Gegenteil, führten wir dort doch selber auch schon diverse Male Veranstaltungen durch. Es ist deshalb bizarr und beängstigend im Nachhinein zu vernehmen, dass man dabei einer realen Gefahr ausgesetzt gewesen war, weil baulich die nötigen Brandschutzvorschriften völlig ausser Acht gelassen worden sind. Was würde in einem solchen Fall mit Privaten oder auch mit Firmen gemacht, die so den elementaren Personen- und Objektschutz dermassen eklatant vergessen? Bussen aussprechen ist wahrscheinlich nur das wenigste.

Die Bleichi ist gerade für das Vereinsleben von grosser Bedeutung. Deshalb kommt dem Parlament hier eine besondere Bedeutung zu. Somit sollten wir über Folgendes genau Bescheid wissen, bevor wir die Summe von fast Fr.160'000.-- gutheissen.

- Wie konnten die Vorschrift einfach vergessen gehen?
- Was leistet man sich für die Fr. 159'100.--? Eine Kostenschätzung genügt nicht.
- Bekommen wir damit die Brandschutzbewilligung garantiert? Wie lange wird die gültig sein?
- Wie lange brauchen diese Arbeiten? Wie schnell wird dann die AGV-Prüfung vorgenommen?
- Welche Anlässe sind bereits ab 2010 gebucht?
- Besteht eine Alternative für evtl. zu verschiebende Anlässe?
- Wäre ein Gesamtnutzungskonzept nicht angebracht?

Aufgrund der Wichtigkeit der Bleichi und der anzustrebenden Nachhaltigkeit der Renovation resp. Brandschutzmassnahmen lehnen wir den NK ab und fordern eine schnelle Neuvorlage als Bericht und Antrag mit vollständiger Beantwortung der genannten Fragen.

Duschén Andrea, FDP:

1. Es stört auch uns, dass dieser Nachtragskredit eigentlich kommentarlos beantragt wurde.
2. Man kann es vielleicht eher nachvollziehen, wenn der Gemeinderat die notwendigen Brandschutzeinrichtungen der Bleichi 21 Jahre hinausgeschoben hat. Auch wir sind der Meinung, dass sich das Private nie hätten erlauben dürfen. Wir sehen aber die Dringlichkeit ein, dass dies gemacht werden muss. Es ist höchste Zeit.

Wir werden dem Nachtragskredit einstimmig zustimmen.

Donat Ruedi, CVP: Sachzwänge, wie wir sie hier haben, geben uns grundsätzlich nur eine Möglichkeit und das heisst, diesen zuzustimmen. Es ist aus unserer Sicht unbedingt notwendig, Vorschriften, die die Sicherheit betreffen, unverzüglich auszuführen und nicht über Jahre hinauszuzögern und Zwänge zu vermeiden. Weiter möchten wir, dass auch kleine Nachtragskredite vom Gemeinderat kurz kommentiert werden. Das fördert das Vertrauen und die Kommunikation zwischen dem Gemeinde- und Einwohnerrat. Die CVP stimmt den Nachtragskrediten zu. Zu den Fragen, die Peter Tanner gestellt hat: Die sind meines Erachtens simpel und wenn diese Doris Becker ein paar Tage vorher gewusst hätte, bin ich der Meinung, dass diese Fragen beantwortet hätten können.

Manimanakis Corinne, SP: Auch uns hat es gestört, dass ein solch dürftiger Kommentar für den Nachtragskredit vorgelegt ist. Es ist schon so: Warum eilt es nun plötzlich? Aber es ist klar, dass es gemacht werden muss. Es ist einfach schade, wenn man so etwas über Jahre hinausschiebt. Vor allem ist es auch gefährlich. Ich denke, es gibt darüber nicht viel zu diskutieren. Beide Anlagen sind für Wohlen wichtig. Junkholz, ganz klar. Bleichi ist ein wichtiger Ort, der vielseitig genutzt wird und den man sich nicht einfach wegdenken kann. Wir stimmen dem Nachtragskredit einstimmig zu.

Tanner Peter, SVP: Ich nehme kurz Bezug auf das Votum von Ruedi Donat. Die Fragen seien simpel. Man sieht, was das wieder für eine Aussage ist. Wir haben ja keine richtigen Erläuterungen erhalten dazu. Wir mussten zuerst im Besitz des Schreibens der AGV sein. Da kann man ja nicht einfach Fragen stellen ins Blaue. Genau deshalb wäre es gut, wir würden den Nachtragskredit zurückweisen und dann, wenn sie ja so simpel sind, hat der Gemeinderat Zeit, uns die Fragen genau zu beantworten. Wir haben noch eine Einwohnerratsitzung dieses Jahr. Das Gesamtkonzept ist doch nicht so einfach, wie Du es gern darstellst. Ich wäre froh, wenn Ihr hier die SVP auch einmal unterstützen würdet. Darf ich noch kurz etwas zum Junkholz sagen?

Angesichts der gesetzten Instandstellungsfrist, 31.12.2010, fordern wir auch in diesem Fall „Bericht und Antrag“ mit Kostenvoranschlag, statt nur einen Nachtragskredit mit Kostenschätzung. Eine Summe von fast Fr. 250'000.-- verdient eine tiefergehende Betrachtung. Es ist ja auch damit zu rechnen, dass der Betrag dann gegen Fr. 300'000.-- sein wird, denn die Bauteuerung ist jeweils nicht gerade unerheblich. Zudem wird nur über einen Drittel der ganzen Bausumme Auskunft gegeben. Durch das Schreiben AGV, aber was sonst noch alles Platz haben soll, davon wird nichts erwähnt. Das interessiert Euch nicht? Schade, uns schon. Im Interesse der Steuerzahler müssen diesen NK ablehnen und erwarten stattdessen Bericht und Antrag.

Bächer Andy, CVP: Ich habe hier ein Blatt mit Beträgen gesehen. Mir reicht das eigentlich relativ weit. Die Begründung könnte etwas mehr sein, das stimmt. Ich muss Euch jetzt aber etwas sagen dazu. Ich bin 16 Jahre hier. In den 16 Jahren haben wir jedes Jahr an der Budgetdebatte „gschrübelet und gestrichen“, wenn es um den Unterhalt gegangen ist. Genau

deshalb gelangen wir nun an solche Punkte. Wenn man nämlich für ein Schulhaus Fr. 200'000.— Unterhalt spricht und nachher sagt, man muss drei Schulzimmer sanieren, Turnhalle sanieren, Duschen sanieren. Die Brandschutzmassnahmen stellt man zur Seite. Ich war mehrere Jahre vor Ort ohne Blitzschutzanlage. Im Laufe des Budgets hat man dies hineingebastelt und irgendeinmal wurde es saniert, im Zuge des Neubaus. Die Brandschutzmassnahmen, sie sind nun gekommen, waren aber seit 7 oder 8 Jahren bekannt. Ein Stück weit sind wir selber schuld. Wenn man sich nur auf das Nötigste beschränkt, gehen vielleicht solche Sachen verloren.

Becker Doris, Gemeinderätin: Ich kann dem zustimmen, was Andy Bächer gesagt hat. Man hat vom AGV Empfehlungen erhalten. Wir haben keine Frist gesetzt bekommen, wann dies gemacht werden muss. Erst jetzt wurde die Frist fürs Junkholz gegeben bis Ende 2010. Zur Bleichi möchte ich Folgendes sagen. Die Bewilligung hatten wir seit 1988 immer für Veranstaltungen bis 100 Personen. Nun geht es darum, dass festgestellt wurde, ich habe das auch nicht gewusst, dass oft 200 Personen anwesend sind. Wenn nun ein Grundsatzentscheid getroffen werden könnte, dass man sagt, in der Bleichi werden grundsätzlich nur noch Veranstaltungen bis 100 Personen bewilligt, könnte man das ganze billiger haben. Ich gehe davon aus, dass dies auch Marcel Wegmann bestätigen könnte.

Wegmann Marcel, Bauverwalter: Der Grenzwert der Belegung ist tatsächlich bei 100 Personen. Wenn man unter 100 Personen vermietet, könnte man einen Teil der Massnahmen einsparen, jedoch nicht alles. Vom Raum her könnten 400 Personen anwesend sein. Aber das macht nichts mehr aus, der Grenzwert ist 100.

Benz Guido, CVP: Ich möchte noch kurz auf die Aussage von Peter Tanner zurückkommen. Er hat grundsätzlich nicht unrecht. Es ist tatsächlich frustrierend, wenn man Wünsche, Anforderungen und dann oft noch solche, die praktisch durch den ganzen Einwohnerrat gedeckt werden und man dann sieht, es ist nichts mehr passiert. Die Frage des Nichtgenehmigens kam mir auch. Ich muss allerdings sagen, dass ich den Vorschlag heute als nicht günstig für so etwas beurteile. Es geht um Brandschutz, es geht darum, dass man die Bleichi nutzen kann und meiner Meinung nach muss man so rasch als möglich agieren. Wenn man an das Junkholz denkt: So wie ich das verstanden habe, geht's nicht um renovieren sondern um Sachen in die Gänge stellen und montieren, wo die Türen automatisch schliessen. Wenn das falsch ist, muss mich Herr Wegmann korrigieren. Von daher haben wir keine Synergien. Ich möchte einfach hoffen, dass der neue Gemeinderat den Anregungen, die im Laufe der vier Jahre gekommen sind, Beachtung schenkt. Das gibt mir die Gelegenheit, einerseits meinen Kollegen der Fiko zu danken für die vier Jahre. Es wurde zum Teil sehr viel Arbeit geleistet. Ich möchte aber auch, und das ist mir ebenfalls wichtig, den Einwohnerräten danken. Ich hatte immer das Gefühl, ich sei durch alle getragen worden und das hat die Arbeit bestimmt auch erleichtert.

Tanner Peter, SVP: Wir sind alle nach Aarau gelangt und haben eine Auskunft erhalten. Da ist nichts von 100 oder 200 oder 400 Personen. Man hat im Dezember 1987 ein Gesuch eingereicht zum Betrieb von Veranstaltungen. Aarau hat dann reagiert und Auflagen gemacht und darauf hat man seitens der Gemeinde nicht reagiert. Aarau hat immer gemeint, dass da keine solchen Anlässe stattfinden. Aber ich möchte nicht zu fest darauf herumreiten, aber da besteht ein gewisser Aufklärungsbedarf. Die Fragen, die ich vorhin gestellt habe, gerade hinsichtlich Gesamtkonzept. Die Bleichi ist sehr wichtig für unsere „Funktionalität“ der ganzen Gemeinde. Da einmal weitergehende Überlegungen anzustellen, würde nicht schaden. Ich möchte Euch bitten, im Interesse von allen Vereinen, die inskünftig dorthin gehen, dass man knapp einen Monat inne hält, das nochmals über sich ergehen lässt, sich fundiertere Fragen stellt und dann nochmals kommt. Einen gewissen Renovationsbedarf hat die Bleichi und weshalb macht man nicht im gleichen Atemzug etwas mehr daraus.

## Abstimmung

Der gemeinderätliche Antrag

*Es seien Nachtragskredite von Fr. 192'000.— zu Lasten der laufenden Rechnung für brand-schutztechnische Sanierungen an den Gebäuden Mehrzweckraum Bleichi und Schulanlage Junkholz zu bewilligen.*

wird mit 27 Ja-Stimmen zu 9 Nein-Stimmen angenommen.

Gfeller Konrad, Präsident: Wir sind am Ende der heutigen Sitzung. Die nächste Sitzung findet am 7. Dezember 2009 statt. Es ist die letzte der Legislatur 2006 – 2009. Anschliessend gibt es wie üblich das Nachessen, zu dem Einwohnerrat und Gemeinderat eingeladen sind. Mit der nächsten Einladung zur Einwohnerratssitzung erhalten Sie ein Anmeldeformular. Ich möchte diejenigen, die nicht kommen können bitten, sich abzumelden.

Der Präsident schliesst die Sitzung.

**Für das Protokoll**



Konrad Gfeller, Präsident



Orlando Saxer, Gemeindeschreiber-Stv.